

Beschluss**des Bundesrates**

Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Der Bundesrat hat in seiner 799. Sitzung am 14. Mai 2004 die nachstehende Entschließung gefasst:

- a) Der Bundesrat stellt fest, dass das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) in der verabschiedeten Fassung für die Kommunen finanzielle Risiken enthält, die mit den erklärten Absichten des Bundestages wie des Bundesrates zur Entlastung der Kommunen nicht zu vereinbaren sind. Die kommunalen Spitzenverbände befürchten, dass es zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen durch den Hartz IV-Gesetzesbeschluss kommen wird. Der Deutsche Städtetag beziffert diese Mehrbelastungen der Kommunen in einer Höhe von bis zu 5 Mrd. Euro.

- b) Der Bundesrat begrüßt die Aussagen auf Bundesebene, dass die den Kommunen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt versprochene Entlastung von 2,5 Mrd. Euro sichergestellt werden soll.

Nach den bisherigen Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände und einiger Länder werden die zukünftig von den Kommunen zu tragenden Kosten für die Empfänger der Grundsicherung für Arbeit weitaus höher ausfallen als im Gesetzgebungsverfahren angenommen. Folglich kann die versprochene Entlastung mit den derzeit gültigen Regelungen des SGB II nicht eintreten.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, konkrete Vorschläge für gesetzliche Änderungen vorzulegen, welche die gewollte kommunale Entlastung ermöglichen.

- c) Selbst bei der Bundesagentur für Arbeit mehrten sich mittlerweile die Zweifel an der termingerechten Umsetzbarkeit der bestehenden Gesetzeslage. Insbesondere steht zu befürchten, dass der Leistungsbezug für die neue Leistung des Arbeitslosengeldes II technisch nicht hinreichend sichergestellt werden kann. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um ab 1. Januar 2005 das Arbeitslosengeld II für alle Berechtigten durch die Bundesagentur für Arbeit auszahlen zu können. Sollte dem Bund dies nicht gelingen, muss er auf geeignete Weise verhindern, dass die Kommunen in finanzielle Vorleistung treten müssen.
- d) Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich umgehend zu erklären, ob und wie sie die termingerechte Umsetzung von Hartz IV erreichen wird.
- e) Der Bundesrat bedauert, dass die zwischen Bundesrat, Vertretern der Bundestags-Fraktionen und der Bundesregierung geführten Verhandlungen zur Ausführung des § 6a SGB II ("Hartz IV-Gesetz") am 30. März 2004 gescheitert sind. Die diesen Gesprächen zugrunde liegende Vereinbarung im Vermittlungsausschuss über die optionale kommunale Trägerschaft des Arbeitslosengeldes II war eine zentrale Voraussetzung für die Einigung in wesentlichen Fragen der Verhandlungen im Dezember 2003.

Die Bundesregierung missachtet mit ihrer Weigerung, einen Entwurf für ein Optionsgesetz vorzulegen, der die Eckpunkte der einvernehmlich von Bundestag und Bundesrat gebilligten EntschlieÙung entsprechend § 6a des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt umsetzt, den Bundesrat und den Gesetzgeber insgesamt.

Sowohl § 6a des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt als auch der Text der EntschlieÙung sehen mit der Option für die Kommunen, sich für die Trägerschaft zu entscheiden, ein eigenverantwortliches Gestaltungsrecht der Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung vor. Dieses

wird den Kommunen mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf verwehrt, weil die Kommunen "infolge der Organleihe in die Organisation der Bundesagentur eingegliedert sind."

Der Bundesrat erklärt – wie schon mit seinen Beschlüssen zum Existenzgrundlagengesetz (EGG) bzw. zu einem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 17. Oktober 2003 geschehen - seine Bereitschaft, an einer Grundgesetzänderung mitzuwirken. Dadurch können die im Vermittlungs- und im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum "Hartz IV-Gesetz" einvernehmlich getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden.